



# Maßnahmenplan

für das FFH- und Naturschutzgebiet  
„Maienburg bei Winkels“

Gültigkeit: ab 2006

Wetzlar, den 1. September 2006

**FFH- Gebiet: Maienburg bei Winkels**

Betreuungsforstamt: **Weilburg**

Kreis: **Limburg-Weilburg**

Stadt/ Gemeinde: **Mengerskirchen**

Gemarkungen: Mengerskirchen und Winkels

Größe: **12,47 ha**

NATURA 2000-Nummer: 5415-303

**NSG:**

Verordnung über das Naturschutzgebiet „Maienburg bei Winkels“ vom 15. September 1993  
(StAnz. für das Land Hessen Nr. 40 vom 4. Oktober 1993, Seite 2484)

Pflegeplanersteller: PVS-Projekt 21(III) beim Regierungspräsidium Gießen

# Mittelfristiger Maßnahmenplan für das FFH-Gebiet und Naturschutzgebiet

## „Maienburg bei Winkels“

### Inhalt

	Seite
1. Einführung.....	2
2. Geografische Lage und Entstehung des Gebietes.....	2
3. Leitbild, Erhaltungsziele.....	3
3.1 Leitbild für Waldflächen im Schutzgebiet.....	3
3.2 Leitbild für den Offenlandbereich.....	3
3.3 Erhaltungsziele.....	3
4. Beeinträchtigungen und Störungen.....	3
4.1 Beeinträchtigungen und Störungen im Schutzgebiet.....	4
4.2 Störungen, die von benachbarten Flächen und Nutzungen ausgehen.....	4
5. Maßnahmen.....	4
5.1 Maßnahmenübersicht.....	4
5.2 Einzelmaßnahmen (Auszüge aus dem Natureg- Planungsjournal).....	5

### Karten

Übersichtskarte, Maßstab 1: 5000.....	
Karte Biotoptypen, Maßstab 1:5000.....	
Maßnahmenkarte, Maßstab 1:5000.....	

**Anhang: Verordnung des Regierungspräsidiums Gießen über das  
Naturschutzgebiet „Maienburg bei Winkels“ vom 15. Sept. 1993**

# Mittelfristiger Maßnahmenplan für das FFH-Gebiet und Naturschutzgebiet

## „Maienburg bei Winkels“

### 1. Einführung

Die „Maienburg bei Winkels“ wurde vom Regierungspräsidium Gießen unter der Nummer 5415-303 mit einer Flächengröße von ca. 12 ha als FFH-Gebiet gemeldet. Es ist flächenidentisch seit September 1993 als Naturschutzgebiet ausgewiesen.

Nach Artikel 6 der FFH Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG) sind die Mitgliedsstaaten aufgefordert, die nötigen Erhaltungsmaßnahmen für die besonderen Schutzgebiete (FFH Gebiete) festzulegen. Dazu gehören Bewirtschaftungspläne und Maßnahmen rechtlicher, administrativer oder vertraglicher Art, die den ökologischen Erfordernissen der natürlichen Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II der FFH Richtlinie entsprechen. Diese Maßnahmenpläne sind in Hessen modular zusammengesetzt. Die wichtigsten Module sind die Grunddatenerfassung und der mittelfristige Maßnahmenplan.

Grundlage für den mittelfristigen Maßnahmenplan zur „Maienburg bei Winkels“ ist die im Auftrag des Regierungspräsidiums Gießen erstellte Grunddatenerhebung des Planungsbüros „Landschaft und Vegetation“ vom Oktober 2004.

### 2. Geografische Lage und Entstehung des Gebietes

Das Schutzgebiet liegt in der Gemarkung Winkels, Gemeinde Mengerskirchen, Landkreis Limburg-Weilburg in einer Höhenlage von 360m bis 416m über NN. Es gehört zur naturräumlichen Haupteinheit „Oberwesterwälder Kuppenland“ (Haupteinheit 323.1 nach Klausung, 1988)

Es handelt sich um eine weitgehend bewaldete Geländekuppe, deren geologischer Untergrund aus tertiärem Basalt besteht, der stellenweise als anstehender Fels oder in Form von Blockfeldern zu Tage tritt. Im nordwestlichen Randbereichen wird der Untergrund von dilluvialen Gebirgshängeschutt aus Lehm mit Basaltschotter gebildet.

Das Gebiet besteht überwiegend aus strukturreichem Laubwald mit hohem Stark- und Totholzanteil, tlw. auf blocküberlagertem Untergrund. Hier stocken „Schlucht- und Hangmischwälder“ (Tilio Acereton, LRT 9180) auf ca. 1,3 ha Fläche sowie „Waldmeister-Buchenwald“ (Asperulo –Fagetum, LRT 9130) in einer Größe von ca. 8 ha. Das Grünland ist aus Mähwiesen- und Weidewirtschaft entstanden und wird extensiv bewirtschaftet. Es enthält ca. 1,6 ha „magere Flachlandmähwiesen“ (LRT 6510) sowie einen kleinen ca. 300qm großen Bereich mit „artenreichem montanen Borstgrasrasen“ (LRT 6230), beides allerdings in nicht repräsentativer Ausprägung.

Im Zentralen Bereich liegt die Ruine der aus Basaltsteinen hergestellten Maienburg, die ursprünglich als „Burg Eisenberg“ im Jahr 1303 unter Johann von Nassau-Dillenburg erbaut wurde. Bereits 1632 soll die Burg endgültig verlassen worden sein. Neben den noch erhaltenen Teilen zweier Burgtürme sind auch Mauerreste vorhanden und das Relief um die Ruine herum ist noch deutlich erkennbar von der ehemaligen Nutzung geprägt. Heute ist die Burgruine ein Anlaufpunkt für Wanderungen; eine Feuerstelle und herumliegende Abfälle zeugen von längeren Aufenthalten.

### **3. Leitbild, Erhaltungsziele**

Das Leitbild dient der Orientierung für das Festlegen der Erhaltungs- und Entwicklungsziele, um daraus die notwendigen Maßnahmen für das Schutzgebiet zu bestimmen.

#### **3.1 Leitbild für Waldflächen im Schutzgebiet**

Struktur- und totholzreicher Laubwald aus Buchen und Edellaubbäumen. Im weitgehend geschlossenen Waldbereich ist eine typische, nicht ruderalisierte Krautschicht ausgebildet, während die zu Tage tretenden Basaltblöcke von Moosen überwachsen sind. Die Prozesse eines naturnahen Dauerwaldes führen zum Zusammenbrechen einzelner Altbäume und damit zu vorübergehenden Auflichtungen mit natürlicher Sukzession.

#### **3.2 Leitbild für den Offenlandbereich**

Strukturreiches Grünland aus mageren, artenreichen Frischwiesen und Borstgrasrasen, tlw. umsäumt und durchsetzt von heckenartigen Feldgehölzen.

#### **3.3 Erhaltungsziele**

Als mittel- und langfristige Erhaltungsziele werden folgende für den Erhalt und die Förderung der Lebensraumtypen im Schutzgebiet bestimmt:

- Erhaltung der Schlucht- und Hangmischwälder der Wertstufen A und B in einem dieser Einstufung auf Dauer gerech werdenden Zustand
- Überführung der Schlucht- und Hangmischwälder der Wertstufe C in einen Zustand, der auf Dauer wenigstens der Wertstufe B entspricht
- Erhaltung der Waldmeister-Buchenwälder der Wertstufe B in einem dieser Einstufung auf Dauer gerech werdenden Zustand
- Wiederherstellung des zur Zeit gestörten Grünlandes zu typisch ausgebildeten mageren Flachland-Mähwiesen
- Wiederherstellung des derzeit nur saumartig ausgebildeten Borstgrasrasens zu einem flächig ausgedehnten dauerhaften Bestand
- Erhaltung der Lebensbedingungen für die im Gebiet vorkommenden Tier- und Pflanzenarten der Roten Liste

### **4. Beeinträchtigungen und Störungen**

Aufgeführt werden Nutzungen und Gegebenheiten im Geltungsbereich der Naturschutzverordnung, die mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Gebietes nicht vereinbar sind sowie solche aus benachbarten Flächen, die sich störend auf das Schutzgebiet auswirken.

## 4.1 Beeinträchtigungen und Störungen im Schutzgebiet

Das Lagern, Feuer anzünden und Hinterlassen von Müll im Bereich der Burgruine stört nicht nur die ruhige Erholung, sondern auch punktuell die Vegetationsentwicklung. Auch die Lebensbedingungen störepfindlicher Tierarten werden beeinträchtigt (Fledermäuse, Brutvögel).

In den Waldflächen werden auch abseits der Wege hängige Waldbereiche betreten und mit Geländerrädern so stark befahren, dass Schäden an der Vegetation und Bodenverdichtungen entstehen. Außerdem werden die Lebensbedingungen störepfindlicher Tierarten beeinträchtigt.

Im Schutzgebiet wurden alle drei Hochsitze sowie ein amtliches Schild „Naturschutzgebiet“ umgeworfen. Offensichtlich erscheinen hier öfter Menschen mit zerstörerischen Absichten.

## 4.2 Störungen, die von benachbarten Flächen und Nutzungen ausgehen

Die Umgebung des Schutzgebietes ist überwiegend landwirtschaftlich geprägt. Dabei handelt es sich um Grünland und im südlichen Bereich auch um Ackerland, das jedoch durch eine Wegeparzelle vom geschützten Waldgebiet getrennt ist. Soweit die derzeitige Nutzung aufrechterhalten wird, sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten.

Westlich grenzt eine Tongrube an, deren Abbau- und Rekultivierungsfläche bis direkt an das Gebiet heranreicht. Unmittelbare Beeinträchtigungen sind derzeit nicht zu erkennen. Allerdings werden im Zuge der Rekultivierung Pflanzmaßnahmen und Einsaaten mit nicht autochthonem Material durchgeführt, die zu einer Beeinträchtigung führen könnten.

Ähnliche Probleme könnten sich aus dem im Osten unmittelbar angrenzenden Gebäudegrundstück ergeben, dessen derzeitige (sporadische) Nutzung keine nennenswerten Beeinträchtigungen oder Störungen erkennen lassen.

## 5. Maßnahmen

Die Umsetzung der Erhaltungsziele im Wald kann mittelfristig dadurch erreicht werden, dass dauerhaft keine forstwirtschaftliche Nutzung erfolgt. Aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht werden einzelne Bäume oder starke Zweige im Wegebereich zu entfernen sein. Dabei kann das Lagern des im Wald verbleibenden Holzes so vorgenommen werden, dass das Betreten und Befahren außerhalb des Wanderweges erschwert wird.

Eine verbesserte Besucherinformation durch geeignete Hinweisschilder wird dazu beitragen, dass sich die Störungen durch illegale Nutzungen reduzieren. Diese Maßnahmen sollten dadurch ergänzt werden, dass die Landschaftsüberwachung gezielt verstärkt wird.

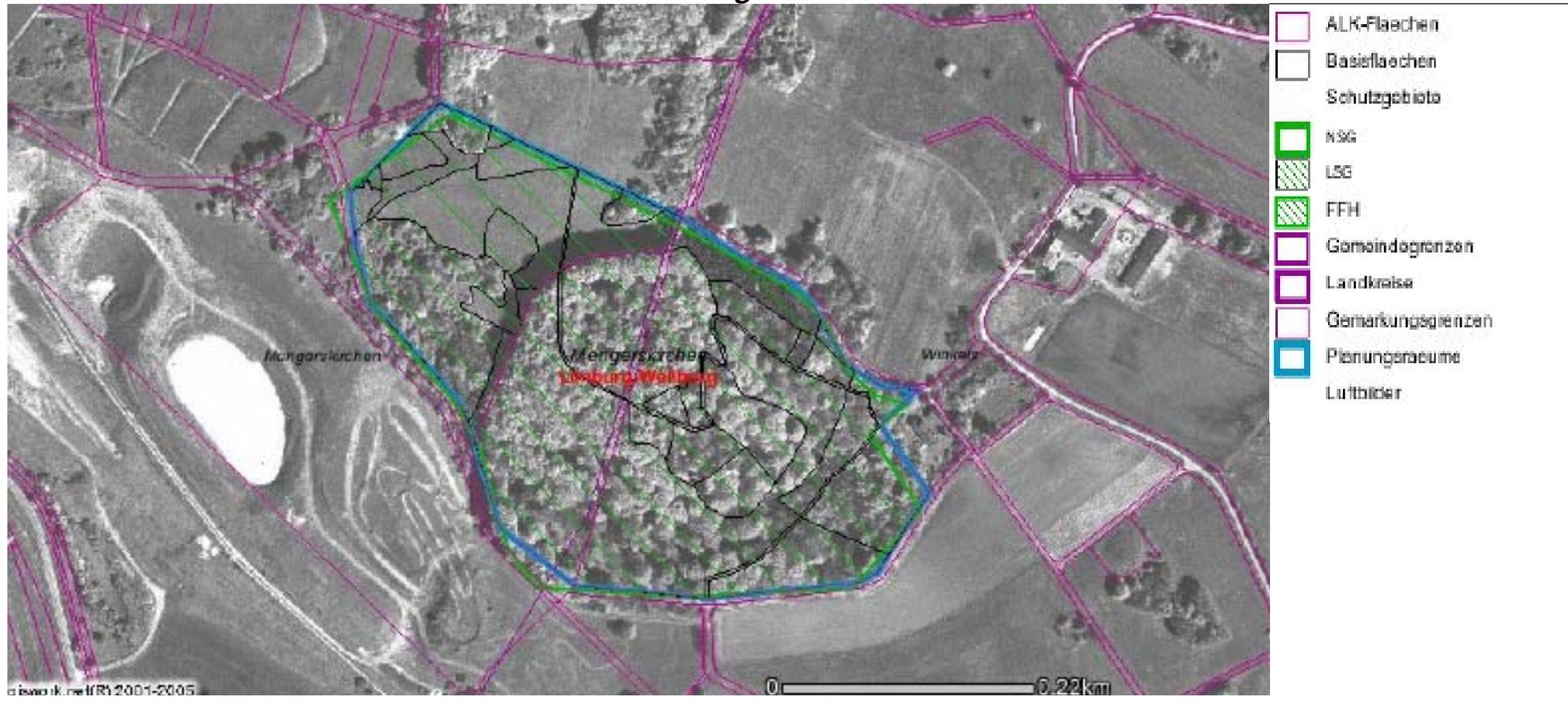
Im Offenlandbereich wird die bisherige Nutzung nicht ganz ausreichen, um die Erhaltungs- und Entwicklungsziele umzusetzen. Die einschürige Mahd allein gewährleistet nicht, dass sich der Borstgrasrasen flächig stabilisiert und dass die mageren Flachlandmähwiesen ihren typischen Artenbestand aufweisen. Daher soll die in Randbereichen vordringende Gehölzsukzession durch Mulchen und Mähen zurückgedrängt werden. Außerdem soll der Nährstoffentzug dadurch verstärkt werden, dass eine Nachweide im Grünland durch Schafbeweidung erfolgt.

## 5.2 Auszug aus dem Planungsjournal

<i>FFH-Gebiet Maienburg bei Winkels</i>						
<i>5415-303</i>						
<b>Maßnahme</b>	<b>Code-Nr.</b>	<b>Ziel der Maßnahme</b>	<b>Maßnahmen-typ</b>	<b>Größe Soll</b>	<b>Nächste Durchführung Periode</b>	<b>Nächstes Durch-führungsjahr</b>
Einstellung/ Einschränkung der Nutzung	6.1.6.	Verhindern des Fahrens mit MotoCrossfahrzeugen. Verhindern des Fahrens mit Geländefahrern außerhalb der befestigten Wege.	2	1	10. Dez	2006
Rücknahme der Nutzung	2.1.	Sichern des Naturwaldcharakters	1	0	01. Dez	2006
Mulchen (Mahd mit Mulchen)	1.9.1.3.	Sichern der offenen Grünlandflächen gegen randliche Sukzession	6	0,2	10. Dez	2006
Einschürige Mahd	1.2.1.1.	Erhalt der mageren Flachlandmähwiese	2	0	6	2006
Einschürige Mahd	1.2.1.1.	Entwicklung der Mageren Flachlandmähwiesen in einen günstigen Zustand, Erhalt des Flügelginsters und Förderung des Borstgrasrasens	3	0	6	2006
Einschürige Mahd	1.2.1.1.	Offenhaltung zur Unterstützung der benachbarten LRT Magere Flachlandmähwiesen	1	0	6	2006
Einschürige Mahd	1.2.1.1.	Erhalt des Flügelginsters und Förderung des Borstgrasrasens	3	0	6	2006

## 6. Übersichtskarte

FFH – Gebiet *Maienburg bei Winkels* 5415-303



Maßstab 1:5000

Kartengrundlage sind je nach Darstellungsmodus:

- Amtliche Liegenschaftskarte, mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG)
- ATKIS® Digitales Orthophoto 5 (DOP5), mit Genehmigung des Hessischen Landesvermessungsamtes für Bodenmanagement und Geoinformation (HLBG)
- Topographische Karte 1:25000 (TK25), mit Genehmigung des Hessischen Landesvermessungsamtes für Bodenmanagement und Geoinformation (HLBG)

© DAS-Computer, Bremen 2001-2005 [NATUREG

## 7. Biotoptypenkarte



Biotoptyp	Code	Biotoptyp	Code
Bu-Wälder mittl. u. basenr. Standorte	01.110	Grünland frischer St. intensiv	06.120
Sonst. Edellaubbauwälder	01.162	Übriges Grünland	06.300
Übrige stark forstl. gepr. Laubbüchsenwälder	01.183	Borstgrasrasen	06.540
Gehölze frischer Standorte	02.100	Ruine	14.450
Grünland frischer Standorte, extensiv	06.110	Unbefestigter Weg	14.530

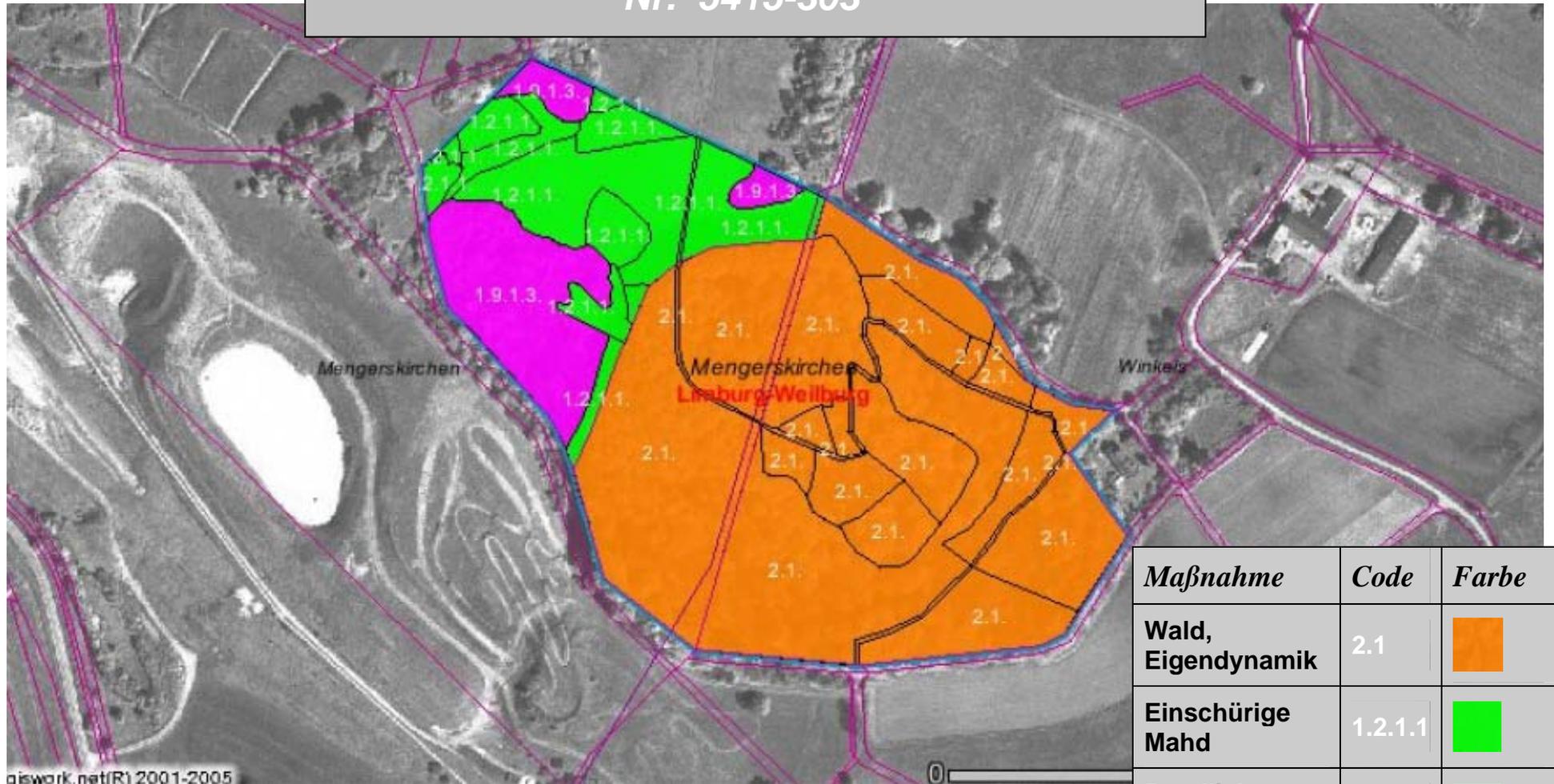
Kartengrundlage sind je nach Darstellungsmodus:

- Amtliche Liegenschaftskarte, mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG)
- ATKIS® Digitales Orthophoto 5 (DOP5), mit Genehmigung des Hessischen Landesvermessungsamtes für Bodenmanagement und Geoinformation (HLBG)
- Topographische Karte 1:25000 (TK25), mit Genehmigung des Hessischen Landesvermessungsamtes für Bodenmanagement und Geoinformation (HLBG)

© DAS-Computer, Bremen 2001-2005 [NATUREG]

## 8. Maßnahmenkarte

*Maienburg bei Winkels  
Nr. 5415-303*



<i>Maßnahme</i>	<i>Code</i>	<i>Farbe</i>
<b>Wald, Eigendynamik</b>	2.1	
<b>Einschürige Mahn</b>	1.2.1.1	
<b>Randliches Mulchen</b>	1.9.1.3	
<b>Beschilderung, Barrieren</b>	6.1.6	(nicht dargestellt)